

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN

GRUNDLAGEN
MÖGLICHKEITEN
BERATUNGSHILFEN

Datum: 05.05.2022

Referent/-in: Schole Albers

E-Mailadresse: s.albers@vhs-stade.de



Gliederung

1. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
2. Grundlagen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen
3. Das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
4. Unterstützungsangebote zum Thema „Anerkennung“
5. Fallbeispiele

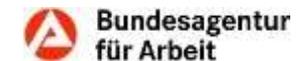
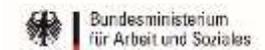


Das Förderprogramm IQ - Eckdaten

- Gesamtlaufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2022
- Förderung aus Mitteln des BMAS, des ESF und kofinanziert durch das Land Niedersachsen

➔ BMBF und BA sind Projektpartner

- 15 Landesnetzwerke (analog zu den Bundesländern)
- Unterstützt durch fünf Fachstellen: Beratung & Qualifizierung, Berufsbezogenes Deutsch, Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, Einwanderung, Migrantenökonomie
- Das niedersächsische Landesnetzwerk wird koordiniert von der RKW Nord GmbH, Koordinator/-in Monika Opitz und Katrin Köhne



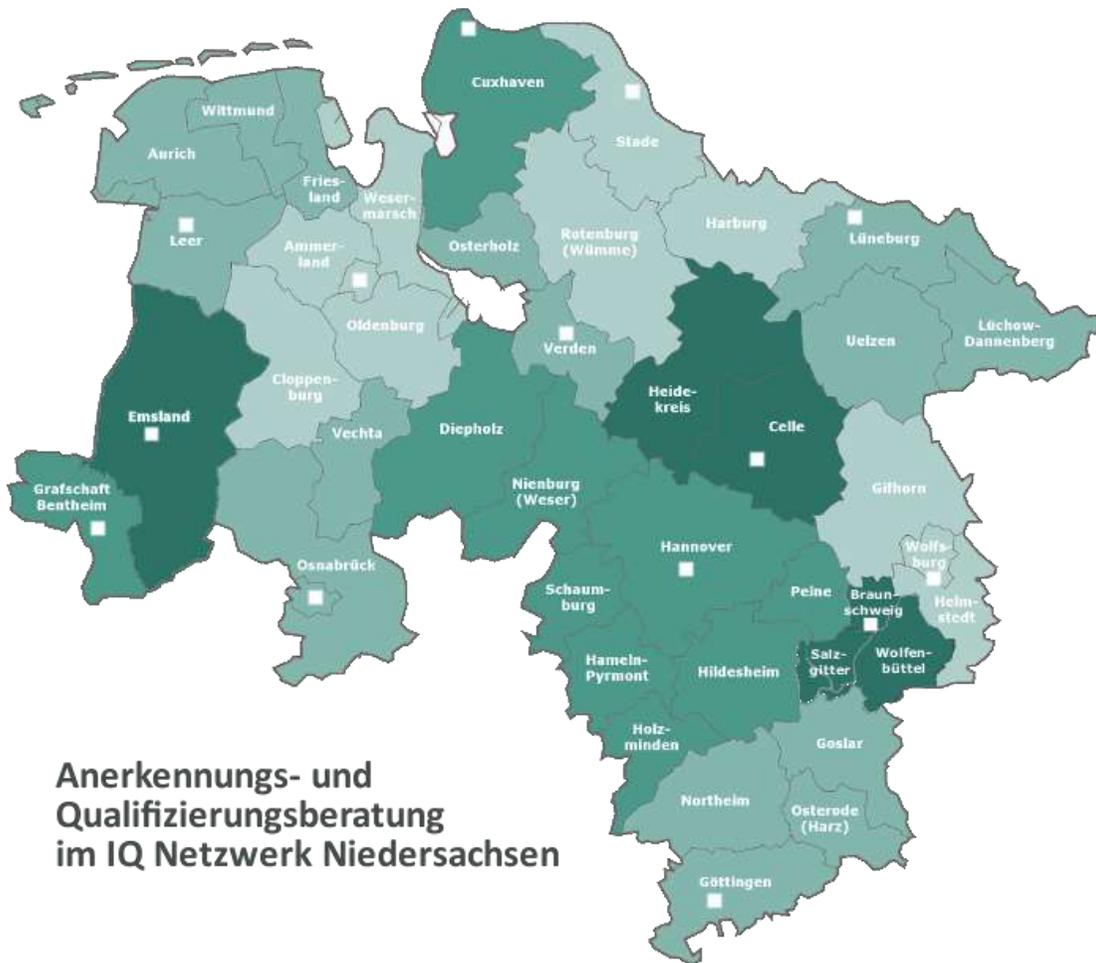
Hauptaufgaben der IQ Landesnetzwerke

1. Begleitung des Anerkennungsgesetzes

2. Qualifizierung und Schulung, Beratung und Supervision relevanter Akteure

3. Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer „Prozesskette“

Zuständigkeiten in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung



**Ansprechpartnerin
für: LK Stade, LK Harburg,
LK Rotenburg**

**Träger VHS Stade
Berater/-innen:
Schole Albers
Martyna Bochenski**

Anschrift:

**Sachsenstr. 7
21680 Stade**

Telefon: 04141-409951

E-Mail:

s.albers@vhs-stade.de

bochenski@vhs-stade.de

Website: www.vhs-stade.de

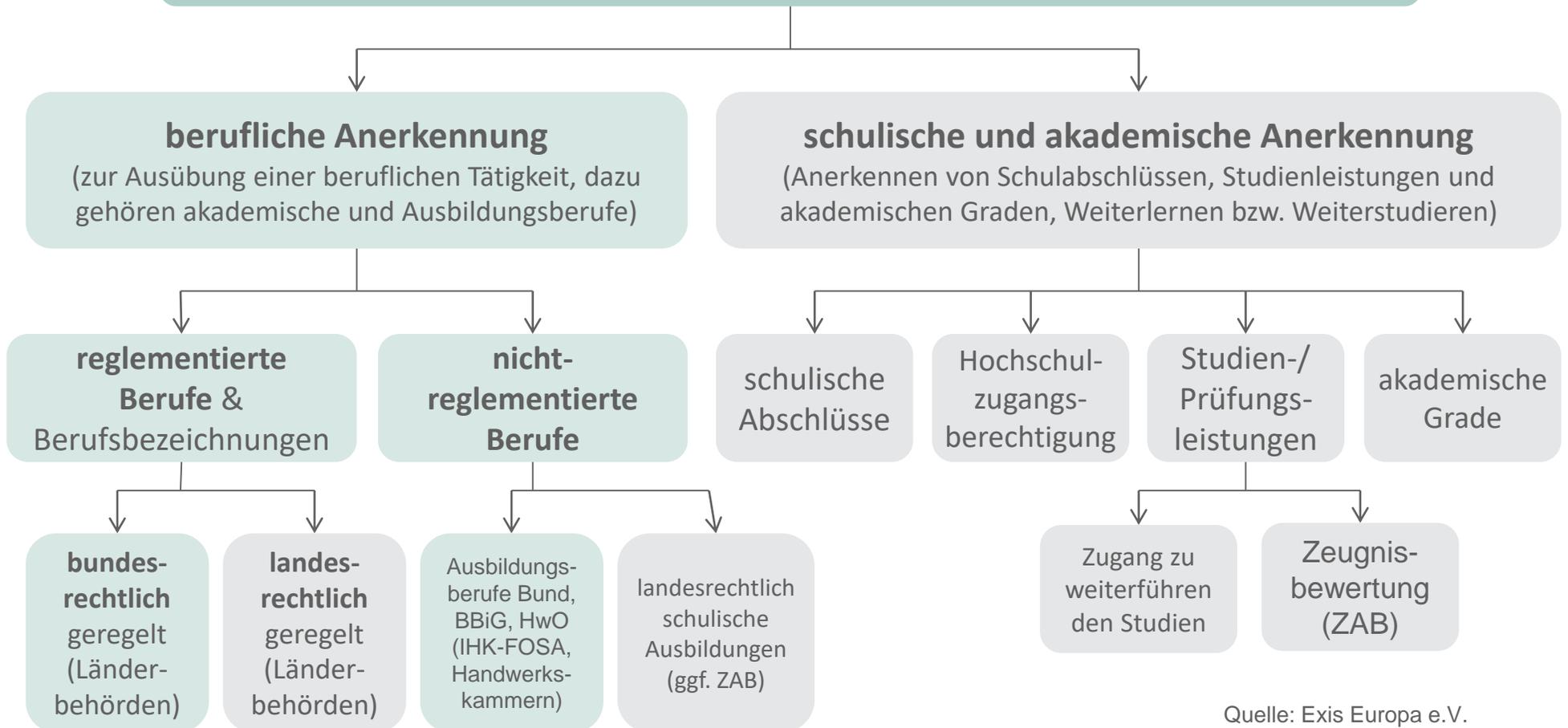
**Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
im IQ Netzwerk Niedersachsen**

Gliederung

1. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
2. **Grundlagen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen**
3. Das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
4. Unterstützungsangebote zum Thema „Anerkennung“
5. Fallbeispiele



Anerkennung ausländischer Qualifikationen



Quelle: Exis Europa e.V.

Definition: „Berufliche Anerkennung“



**Offizieller Bescheid
zur Gleichwertigkeit
mit einer deutschen
Berufsqualifikation**

Was bedeutet
„Anerkennung“ im Sinne
einer beruflichen
Anerkennung?

Definition: „Gleichwertigkeit“



Der anerkannte Beruf, den jemand im Ausland erlernt hat, muss in allen **wesentlichen Tätigkeiten** gleichwertig zum **Referenzberuf** in Deutschland sein, um als gleichwertig eingestuft werden zu können.

Anerkennung für unterschiedliche Berufsarten



Ist die Anerkennung
zwingende Voraussetzung
dafür, den Beruf in
Deutschland ausüben zu
können?

Ja, bei den
reglementierten
Berufen.

Was ist ein reglementierter Beruf?



In einem reglementierten Beruf ist die Aufnahme oder Ausübung des Berufs **durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften** an den Besitz bestimmter **Berufsqualifikationen gebunden** ist.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist **zwingende Voraussetzung dafür, den Beruf in Deutschland ausüben zu können.**

Was ist ein nicht-reglementierter Beruf?

Nicht-reglementierte Berufe sind Tätigkeiten, für die **keine Berufszulassung** verlangt wird. Hier existieren keine speziellen Berufsgesetze.

Jede/r kann sich in diesen Berufen frei bewerben.



Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe

- Berufe im Gesundheitswesen
- pädagogische Berufe
- Rechtspflege, Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung
- Öffentlicher Dienst
- Berufe mit Meisterqualifikation
- ...

Nicht-reglementierte Berufe

- rund 350 Ausbildungsberufe im
Dualen System
- rund 180 Fortbildungsabschlüsse
im Dualen System
- Akademische Abschlüsse wie z.B.
 - Mathematiker, Informatiker
 - Biologe, Chemiker
 - Historiker, Politologe
 - ...

Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe

Anerkennung ist ein
MUSS

- Arbeiten in einem reglem. Beruf
- Selbstständigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk
- Zugang zu Schule, Ausbildung, Studium
- Zulassung zu Umschulungen und Fortbildungen

Nicht-reglementierte Berufe

Anerkennung ist ein
KANN

- Verbesserung der Bewerbungs- und Arbeitsplatzchancen
- tarifliche Eingruppierung
- Selbstverwirklichung
- Wertschätzung d. Qualifikation
- Finanzielle Unabhängigkeit und Entlastung der Sozialsysteme

Reglementierung – ja oder nein?



Tierarzt

Tischler

Physikerin

Physiklehrerin

Fliesenleger

Chemikerin

Altenpflegerin

Reiseverkehrskauffrau

Möglichkeiten: nicht-reglementierte Berufe

Ausbildungsberufe

Akademische Berufe

Direkte Bewerbung beim Arbeitgeber

Externenprüfung

Zeugnisbewertung der ZAB

Gleichwertigkeitsprüfung (BQFG)

Bewertung durch Berufsverbände



Gliederung

1. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
2. Grundlagen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen
3. **Das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)**
4. Unterstützungsangebote zum Thema „Anerkennung“
5. Fallbeispiele



Anerkennungsgesetze und andere Rechtsquellen

Richtlinien der EU für reglementierte Berufe - (insbes. RL 2005/36/EG) gelten uneingeschränkt weiter. Sie wurden schon vor dem Anerkennungsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Modernisierung der Richtlinie ist in Arbeit.

**Bundes-
Anerkennungsgesetz**
seit 1.04.2012 in Kraft

UND Fachgesetze
zum Beispiel
Handwerksordnung,
Bundesärzteordnung,
Krankenpflegegesetz.

Subsidiarität:
Berufs-
Fachrecht geht vor BQFG!

**Landes-
Anerkennungsgesetze**

z.B.
„Anerkennungsgesetz NI“
(12.12.2012)
UND Fachgesetze

Vorrang: N BQFG vor
Fachrecht – wenn nicht (wie
z.B. bei Beamten u. Lehrern)
ausdrücklich
durch Fachrecht
ausgeschlossen

**Bilaterale
Internationale
Abkommen**

Österreich
Frankreich
Schweiz

Anerkennung
einer Reihe von
klassischen
Ausbildungs-
berufen

**Bundes-
vertriebenengesetz**

§ 10 BVFG

Achtung – bei
Spätaussiedlern

Anerkennung bei
glaubhafter
Bestätigung der
erworbenen
Berufsqualifikationen

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

Rechtsanspruch auf Verfahren

- Erstmals allg. Anspruch für 350 Ausbildungsberufe

Anspruch ist unabhängig von...

- Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnissen

Anträge aus dem In- und Ausland möglich

- Inlandspotenzial aktivieren
- Attraktivität Deutschlands erhöhen

Einheitliche Kriterien und Verfahren

- Berufserfahrung wird berücksichtigt
- Klarer Zeitraum: 3 Monate Entscheidungsfrist

Unterlagen

Für die Antragstellung sind insbesondere folgende Unterlagen relevant:



Ausweis

Identitätsnachweis
(z.B. Personalausweis
oder Reisepass)



Zeugnisse

öffentlich beglaubigte
Fotokopien der
Originalzeugnisse und
der übersetzten
Originalzeugnisse



Lebenslauf

Tabellarischer Lebenslauf inkl.
Angaben über relevante
Berufserfahrung, Tätigkeiten
und Fortbildungen

Verfahrensablauf – Teil I

1. Festlegung des **Referenzberufs** (Antragstellender im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle)
2. **Antragstellung** persönlich (i.d.R. schriftlich, Anträge bei zuständigen Stellen erhältlich)
3. **Bestätigung** durch die zuständige Stelle über den Eingang des Antrags und ggf. **Nachforderung** weiterer Unterlagen (innerhalb eines Monats)
4. ggf. Teilnahme an „**sonstigen Verfahren**“ (z.B. Qualifikationsanalyse) im Rahmen eines Verfahrens nach § 14 BQFG, wenn Unterlagen fehlen oder unvollständige sind (z.B. bei Flüchtlingen)
5. Vergleich mit **aktuell geltendem Berufsbild**



Hinweis: Das Verfahren kann je nach Berufsfachgesetz und Berufsbildungsart variieren.

Verfahrensablauf – Teil II

6. Prüfung auf **wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede** zwischen der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation (Referenzqualifikation)
7. bei wesentlichen Unterschieden: Prüfung von Ausgleichsmöglichkeiten entweder durch nachgewiesene einschlägige **Berufserfahrungen** oder durch sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Weiterbildungen, Zusatzausbildungen, Umschulungen)



➔ **Hinweis:** Das Verfahren kann je nach Berufsfachgesetz und Berufsbildungsart variieren.

Verfahrensergebnisse

1. keine wesentlichen Unterschiede

- Bescheinigung der vollständigen Gleichwertigkeit (**Gleichwertigkeitsbescheid**)
- rechtliche Gleichstellung mit Personen mit einem entsprechenden deutschen Berufsabschluss (z.B. in Bezug auf Zulassung zu Fortbildungen)



Hinweis: Die Ergebnisse können je nach Berufsfachgesetz und Berufsbildungsart variieren.

Verfahrensergebnisse

2. wesentliche Unterschiede

- 
- (Ausbildungsdauer und -inhalte), die nicht durch Berufserfahrung oder Zusatzausbildungen ausgeglichen werden können:
- **nicht-reglementierte Berufe:** Bescheid der teilweisen Gleichwertigkeit: Darstellung der vorhandenen Qualifikationen und Unterschiede zum deutschen Abschluss →
Transparenz für Arbeitgeber und ggf. gezielte Weiterqualifizierungen
 - **reglementierte Berufe:** Berufszulassung unter Auflagen, d.h. zwingende Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme (je nach Berufsrecht: Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang)



Hinweis: Die Ergebnisse können je nach Berufsfachgesetz und Berufsbildungsart variieren.

Verfahrensergebnisse

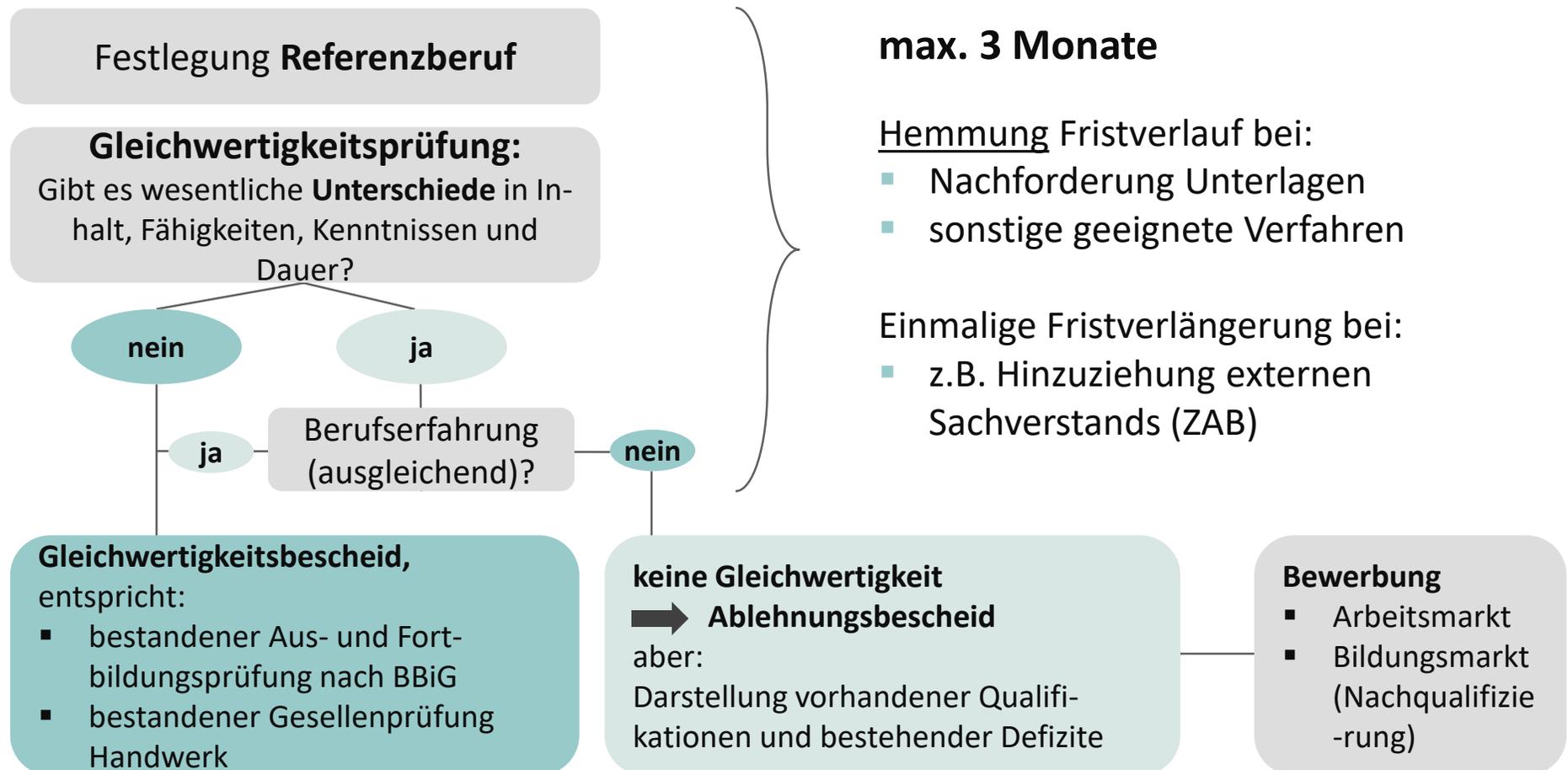
3. Ablehnung eines Antrags auf Gleichwertigkeit

- bei keinerlei bestehenden Gleichwertigkeiten zwischen den beiden Berufsqualifikationen → keine Darstellung der positiven Qualifikationen
- bei nicht aufzuklärendem Sachverhalt (fehlende Mitwirkung des Antragstellers oder wenn Antragsteller/in kein sonstiges geeignetes Verfahren durchführen will/kann)



Hinweis: Die Ergebnisse können je nach Berufsfachgesetz und Berufsbildungsart variieren.

Verfahren BQFG – Ausbildungsberufe im dualen System



max. 3 Monate

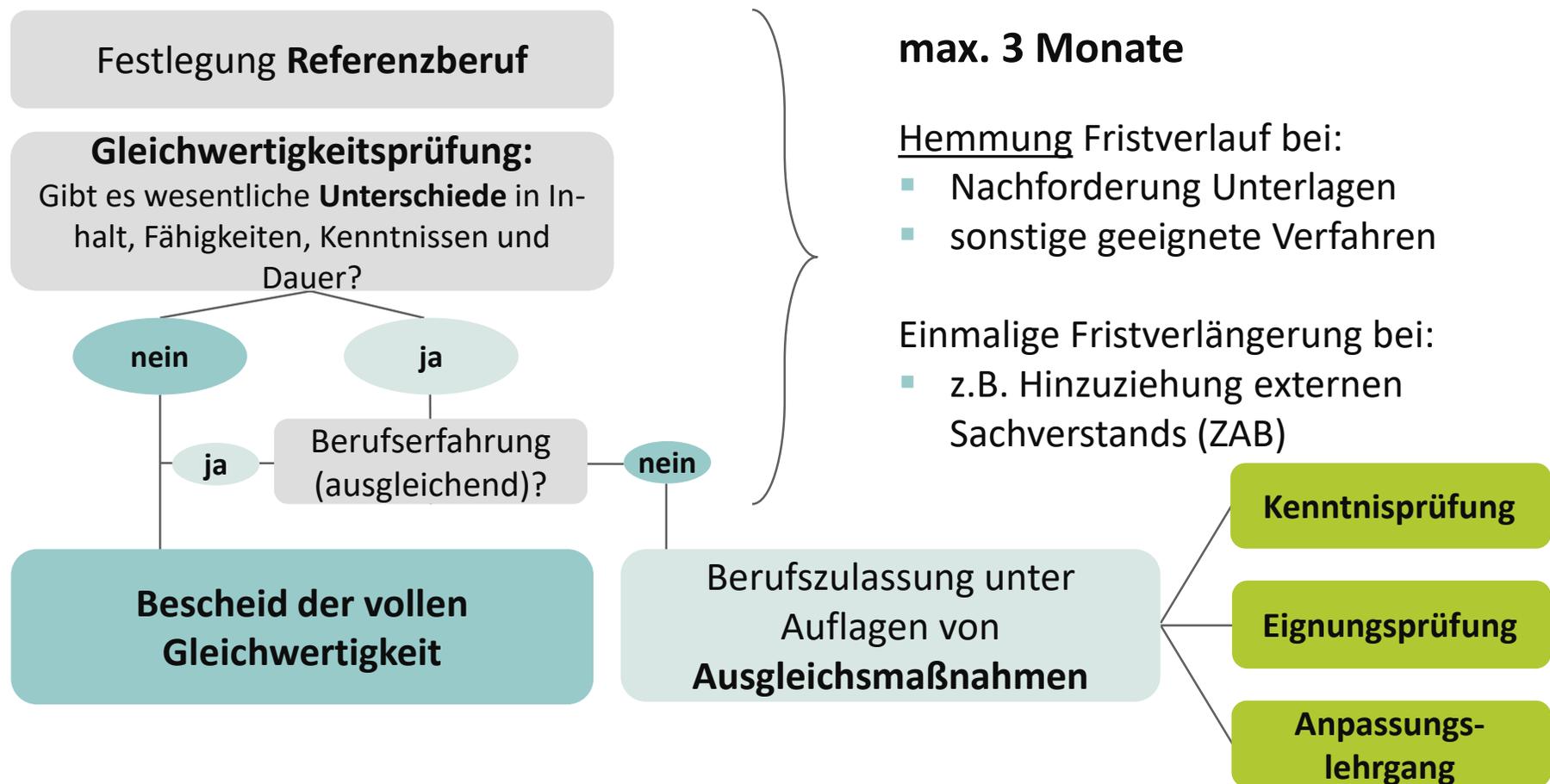
Hemmung Fristverlauf bei:

- Nachforderung Unterlagen
- sonstige geeignete Verfahren

Einmalige Fristverlängerung bei:

- z.B. Hinzuziehung externen Sachverständs (ZAB)

Verfahren für reglementierte Berufe



max. 3 Monate

Hemmung Fristverlauf bei:

- Nachforderung Unterlagen
- sonstige geeignete Verfahren

Einmalige Fristverlängerung bei:

- z.B. Hinzuziehung externen Sachverständs (ZAB)

Ausgleichsmaßnahmen

**Kenntnis-
prüfung**



Prüfung, die aus allen Inhalten der deutschen staatlichen Prüfung bestehen kann

**Eignungs-
prüfung**



Prüfung, die sich auf Sachgebiete beschränkt, in denen Ausbildungsdefizite festgestellt wurden

**Anpassungs-
lehrgang**



Ausübung eines reglementierten Berufs unter Verantwortung eines/ einer qualifizierten Berufsangehörigen; kann mit einer theoretischen Zusatzausbildung einhergehen und ist Gegenstand einer Bewertung

Verfahrensablauf und -dauer

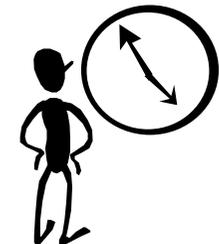
Antrag

Eingang bei zuständiger Stelle

Prüfung der Antragsberechtigung

Eingangsbestätigung

max. 1 Monat



Gleichwertigkeitsprüfung

max. 3 Monate

Hemmung der Frist bei:

- Nachforderung von Unterlagen
- sonstige Verfahren (§ 14 BQFG)

eine einmalige Fristverlängerung in schwierigen Fällen ist möglich

Kosten des Verfahrens

- Verfahren: gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Gebührenregelungen der zuständigen Stelle und hängt von dem individuellen Aufwand für die Durchführung der Verfahren ab.
- Zusätzliche Kosten für Beglaubigungen, Übersetzungen, Kopien.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens müssen grundsätzlich von der/ dem Antragstellenden selbst getragen werden.
- Kostenübernahmemöglichkeit für Kundinnen und Kunden von Agenturen für Arbeit und Jobcentern nach den gesetzlichen Regelungen des SGB II und SGB III
- Die Gebühren können nachträglich oder als Vorschusszahlungen verlangt werden.



Die Gebühren fallen unterschiedlich aus. Z. B. verlangt die ZAB für die individuellen Zeugnisbewertungen eine Gebühr in Höhe von 200 € für eine erste Bescheinigung (100 € für jede weitere Bescheinigung), die IHK FOSA verlangt in der Regel 550 € für den Erstantrag und 70 € für den Folgeantrag.

Was umfasst das BQFG nicht?

Ländergesetze

Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure, Architekten, schulische Aus- & Fortbildungen

Hochschulabschlüsse

In nicht-reglementierten Berufen
→ Zeugnisbewertung bei der ZAB

Akademische Anerkennung

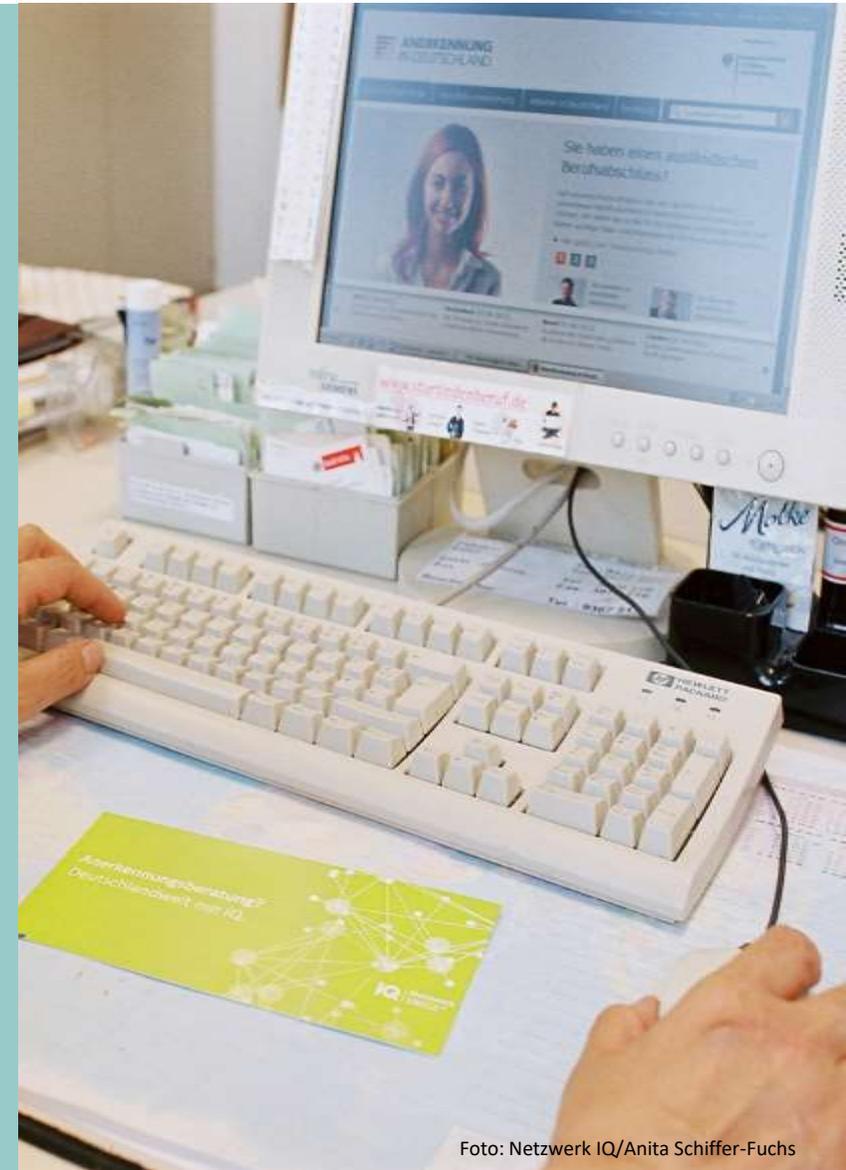
Hochschulzugangsberechtigung, Anrechnung von Studien- & Prüfungsleistungen, akademische Grade

Schulabschlüsse

Gleichstellung durch Zeugnisanerkennungsstellen der Länder

Gliederung

1. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
2. Anerkennung ausländischer Qualifikationen? Begriffe und Inhalte
3. Das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
4. **Unterstützungsangebote zum Thema „Anerkennung“**
5. Fallbeispiele



www.anererkennung-in-deutschland.de



ANERKENNUNGS-
FINDER

BERUFLICHE
ANERKENNUNG

ARBEITEN IN
DEUTSCHLAND

BERATUNGS-
ANGEBOTE

FÜR
BERATER/INNEN

**IM AUSLAND EINEN BERUF
GELERNT? ODER
STUDIERT?**

Informieren Sie sich hier über die
Anerkennung Ihrer Zeugnisse. Jetzt
den Anerkennungs-Finder starten!



ANERKENNUNGS-FINDER

Beruf eingeben

z. B. Altenpflegerin, Ingenieur, ...



Hier erfahren Sie, wie und wo Sie
Ihren ausländischen Beruf
anerkennen lassen können.

www.anererkennung-in-deutschland.de



ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND

ANERKENNUNGS-FINDER | BERUFLICHE ANERKENNUNG | ARBEITEN IN DEUTSCHLAND | BERATUNGS-ANGEBOTE | FÜR BERATER/INNEN

> Anerkennung in Deutschland > Startseite > Anerkennungs-Finder

ANERKENNUNGS-FINDER | **PROFI-FILTER**

ANERKENNUNGS-FINDER | REFERENZBERUF | ORT | ZUSTÄNDIGE STELLE

Sie haben einen im Ausland erworbenen Abschluss und wollen, dass dieser in Deutschland anerkannt wird. Mit dem „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks die Stelle, die für Ihr Anliegen zuständig ist. Außerdem erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Verfahren.

Beantworten Sie folgende Fragen

Zu welchem Zweck wird Anerkennung angestrebt?

- um in meinem Beruf zu arbeiten
- um zu studieren
- um eine Schule zu besuchen

WEITER →



ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND

ANERKENNUNGS-FINDER | BERUFLICHE ANERKENNUNG | ARBEITEN IN DEUTSCHLAND | BERATUNGS-ANGEBOTE | FÜR BERATER/INNEN

> Anerkennung in Deutschland > Startseite > Anerkennungs-Finder

ANERKENNUNGS-FINDER | **PROFI-FILTER**

Für **Beratungsfachkräfte**: Im Profi-Filter können Sie jetzt noch bequemer und schneller nach zuständigen Stellen suchen. Hilfe zur Bedienung des Filters finden Sie [hier](#).

Für **zuständige Stellen**: Sie können Ihre Adressdaten und Zuständigkeiten jederzeit [hier](#) aktualisieren. Die Login-Daten hat Ihre Stelle per E-Mail erhalten.

BERUFLISTE VON A-Z

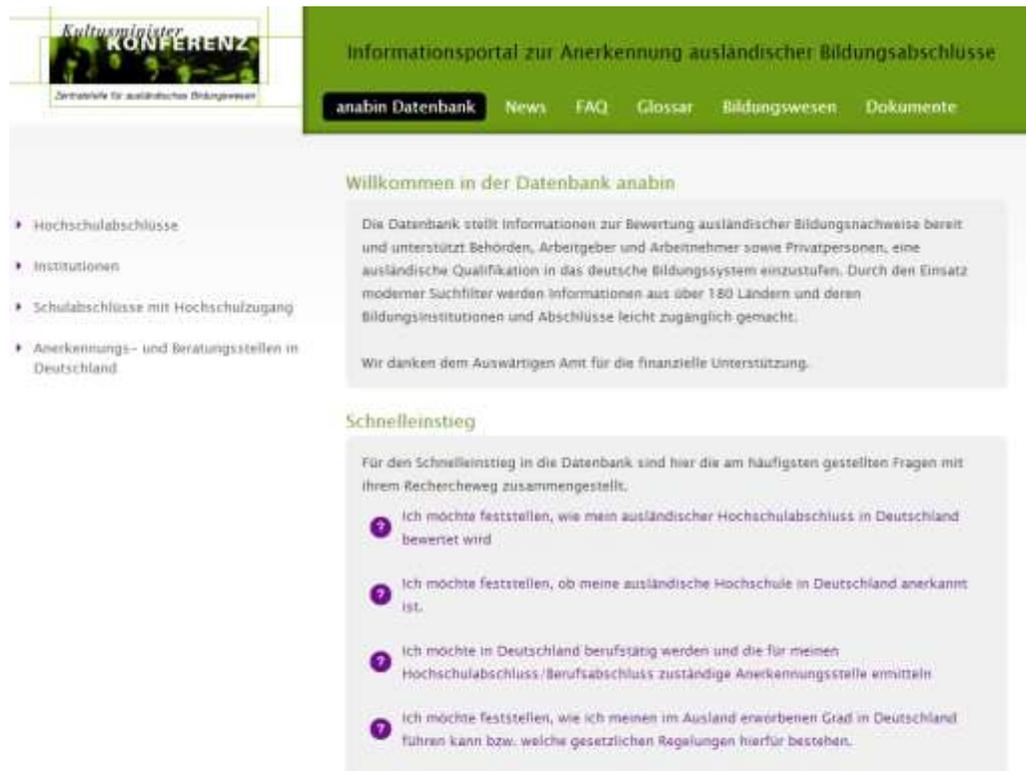
ALLE BERUFE A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Wählen Sie ein Bundesland aus: Alle Bundesländer

WEITERE FILTER- UND SUCHMÖGLICHKEITEN

- SUCHE NACH BERUFEN +
- FILTER NACH BERUFSGRUPPEN +
- FILTER NACH ART DES BERUFS +

www.anabin.kmk.de



Kultusminister KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

anabin Datenbank News FAQ Glossar Bildungswesen Dokumente

- Hochschulabschlüsse
- Institutionen
- Schulabschlüsse mit Hochschulzugang
- Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland

Willkommen in der Datenbank anabin

Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen. Durch den Einsatz moderner Suchfilter werden Informationen aus über 180 Ländern und deren Bildungsinstitutionen und Abschlüsse leicht zugänglich gemacht.

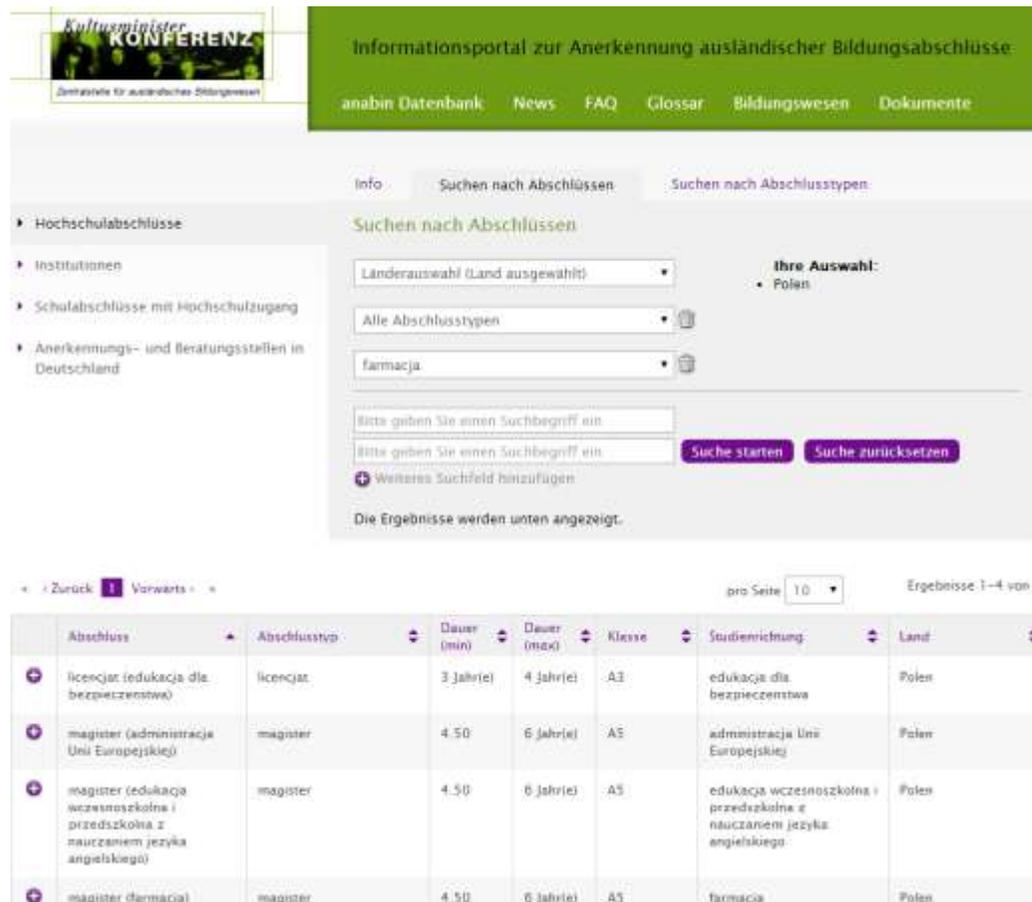
Wir danken dem Auswärtigen Amt für die finanzielle Unterstützung.

Schnelleinstieg

Für den Schnelleinstieg in die Datenbank sind hier die am häufigsten gestellten Fragen mit Ihrem Rechercheweg zusammengestellt.

- Ich möchte feststellen, wie mein ausländischer Hochschulabschluss in Deutschland bewertet wird
- Ich möchte feststellen, ob meine ausländische Hochschule in Deutschland anerkannt ist.
- Ich möchte in Deutschland berufstätig werden und die für meinen Hochschulabschluss/Berufsabschluss zuständige Anerkennungsstelle ermitteln
- Ich möchte feststellen, wie ich meinen im Ausland erworbenen Grad in Deutschland führen kann bzw. welche gesetzlichen Regelungen hierfür bestehen.

www.anabin.kmk.de



Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

anabin Datenbank | News | FAQ | Glossar | Bildungswesen | Dokumente

Info | Suchen nach Abschlüssen | Suchen nach Abschlusstypen

Suchen nach Abschlüssen

Länderauswahl (Land ausgewählt): **Ihre Auswahl:** Polen

Alle Abschlusstypen

farmacja

Bitte geben Sie einen Suchbegriff ein

Bitte geben Sie einen Suchbegriff ein

Suche starten | Suche zurücksetzen

+ Weiteres Suchfeld hinzufügen

Die Ergebnisse werden unten angezeigt.

← Zurück 1 Vorwärts →

pro Seite 10 Ergebnisse 1-4 von 4

Abschluss	Abschlusstyp	Dauer (min)	Dauer (max)	Klasse	Studierrichtung	Land
licencjat (edukacja dla bezpieczeństwa)	licencjat	3 Jahre(e)	4 Jahre(e)	-A3	edukacja dla bezpieczeństwa	Polen
magister (administracja Unii Europejskiej)	magister	4.50	6 Jahre(e)	-A5	administracja Unii Europejskiej	Polen
magister (edukacja wczesnoszkolna i przedszkolna z nauczaniem języka angielskiego)	magister	4.50	6 Jahre(e)	-A5	edukacja wczesnoszkolna i przedszkolna z nauczaniem języka angielskiego	Polen
magister (farmacja)	magister	4.50	6 Jahre(e)	-A5	farmacja	Polen

www.bq-portal.de

SUCHE



Das Informationsportal
für ausländische
Berufsqualifikationen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Länder- und Berufsprofile ▾
Für zuständige Stellen ▾
Für Unternehmen ▾
Über das Portal ▾
Aktuelles ▾



Unternehmen profitieren vom BQ-Portal

Mit Hilfe des BQ-Portals können Unternehmen ausländische Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern besser einschätzen.
[Weitere Informationen für Unternehmen](#)

Herzlich Willkommen

auf dem BQ-Portal – dem Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen!

Das BQ-Portal ist das zentrale Informationsangebot zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland. Hier finden zuständige Stellen und Unternehmen umfassende Informationen, um ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser bewerten und einschätzen zu können.

[Mehr](#)

Stimmen zum BQ-Portal



Anerkennungsverfahren



Aktuelles

02.04.2014
Bericht zum Anerkennungs-gesetz veröffentlicht

26.03.2014
Neue Stellen am BQ-Portal

Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren Zentrale Servicestelle Berufsankennung (ZSBA)

- Sie leben im Ausland und möchten von dort die [Anerkennung](#) Ihrer [Berufsqualifikation](#) beantragen?
- Dann können Sie sich an die Zentrale Servicestelle Berufsankennung (ZSBA) wenden. Die ZSBA vertieft die Erstberatung durch die Hotline „[Arbeiten und Leben in Deutschland](#)“. Die ZSBA hilft Ihnen bei der Antragstellung. Die ZSBA berät Sie und begleitet Sie durch das [Anerkennungsverfahren](#) bis zur Einreise nach Deutschland.

Nützliche Links

www.migrationsportal.de

www.anererkennung-in-deutschland.de

www.bq-portal.de

www.anabin.kmk.de

www.netzwerk-iq.de

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite

Noch Fragen?

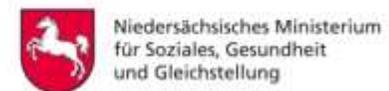
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.netzwerk-iq.de

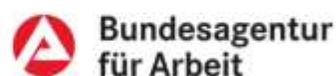
iqnetzwerk@rkw-nord.de

www.migrationsportal.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk wird koordiniert durch die RKW Nord GmbH.